

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften
zu München.

Jahrgang 1870. Band II.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1870.

In Commission bei G. Franz.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Dezember 1870.

Herr Baron v. Liliencron gibt

„Nachträge zu Nr. 40 der historischen Volkslieder und zu den Bruchstücken der Simon'schen Reimchronik bei Lorenz Fries.“*)

Durch Herrn Dr. Rockinger bin ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Standbuch Nr. 201 des kgl. Archivconservatoriums zu Würzburg einige Bruchstücke historischer Dichtungen enthalte. Nachdem mir durch geneigte Vermittelung des kgl. Reichsarchivs der Codex hierher übersandt worden, erlaube ich mir, jene Bruchstücke, so weit sie von Interesse sind, hier mitzutheilen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Der Codex Nr. 201, erst von späterer Hand zusammengebunden, enthält „Miscellanea historica“, die zwar in keinem inneren Zusammenhang stehen, aber doch nach Ort und Zeit zusammengehören, indem sie sich auf die Würzburger Diöcese beziehen und sämmtlich von Händen des 16. und anfang. 17. Jahrhunderts geschrieben sind. Die Blätter 136—140 enthalten jene poetischen Fragmente, vermuthlich, wie verschiedene andere Dinge in diesem Codex, von der Hand eines Kitzingers, denn mehre unter ihnen beziehen sich speciell auf Kitzingen.

*) S. 702—777 der Ludewig'schen Ausgabe.

Die Ueberschrift des Abschreibers lautet: „Extract Etzlicher Paragrophorum auss einer Teütschen Rythmischen Beschreibung von Wirtzburgischen händeln“. Das ist ein Irrthum oder eine Ungenauigkeit, denn die Bruchstücke sind nicht einem, sondern zwei verschiedenen Gedichten entnommen. Vielleicht fand der überhaupt nicht eben sorgfältige Abschreiber beide in derselben Handschrift vereinigt und hielt sie, da auch beide sich auf Würzburg und auf ziemlich nah aneinandergrenzende Zeiten beziehen, darum für ein einziges Werk.

Die ersten drei Bruchstücke nemlich, S. 136^a — 137^b, stammen aus dem Gedicht über den Würzburger Städtekrieg von 1397—1400, welches in meinen historischen Volksliedern als Nr. 40 mitgetheilt ist. Sie gehören in die daselbst S. 195 mit C bezeichnete Handschriftenklasse; das zeigt neben verschiedenen Lesarten der Umstand, dass die Verse 103—4 fehlen. Es ist nichts weiter aus ihnen zu lernen.

Bei diesem Anlass sei aber bemerkt, dass seit dem Druck des 1. Bandes meiner Sammlung auch ein Exemplar von dem als Quelle B dieser Dichtung bezeichneten Druck aus dem Jahre 1527, welcher mir damals nur in einer unvollständigen Abschrift (b) vom Jahre 1550 vorlag, aufgetaucht ist. Es befindet sich jetzt in der Berliner Bibliothek (Yh. 301): 20 Bl. 4^o o. O. 1527. „Wahrhafftige bericht vnnnd handlung Wie | der hochwirdig Fürst und Herre, her Ger- | hardt von Schwartzenberg, Bischoue zw | Wirtzburg vn Hertzog zu Francken, seiner | fürstlichen G. Auffrürische Landschafft | Anfang der handlung vnnnd geschicht, Im M.CCCC.j. jar. Mit eroberter veld- | schlacht vor Berchtheym eingenomen | vnd gestrafft hat, Alls wie her- | nach angezeygt ist. | M.CCCCC.XXVII.“ Der Druck hat zwei Columnen auf der Seite, jede zu durchschnittlich 36 (nicht 27) Zeilen. Die Verse 97—118 fehlen; das Gedicht schliesst

Wirtzburg
110

mit V. 2178. Der Schreiber von b fand die ersten Blätter des Druckes in falscher Folge liegend; er schrieb sie in folgender Ordnung: Bl. 1 (V. 1—74), Bl. 4 (V. 383—526), Bl. 2—3 (V. 75—382).

Der Umstand, dass ein politisches Gedicht, wie hier der Fall ist, mehr als 100 Jahre nach seiner Zeit in einem Einzeldruck erscheint, ist ein so ungewöhnlicher, dass es sich lohnt, ihn etwas genauer ins Auge zu fassen. Denn im Allgemeinen zeigt sich das politische Lied und Gedicht so sehr als ein flüchtiges Kind seiner Zeit, dass es überhaupt nur selten die geschichtliche Bewegung, der es angehört, überlebt, d. h. im Munde der Singenden und im Gedächtniss der Menschen überlebt. Unter den reichlich 600 Dichtungen meiner Sammlung sind nur wenig einzelne Stücke, von denen sich nachweisen oder annehmen lässt, dass sie länger in lebendiger Erinnerung geblieben seien. Für uns Späteren würden sie fast alle, so gut wie die ohne Zweifel nicht minder zahlreichen Lieder früherer Jahrhunderte, spurlos verschwunden sein, wenn sie uns nicht durch eine Handschrift oder einen Druck aus der Zeit ihres Entstehens und kurzen Lebens durch einen günstigen Zufall erhalten wären. Der Grund davon liegt nahe: an That-sachen geknüpft, welche im Fluss der Begebenheiten bald wieder untertauchten und aus der Erinnerung der lebenden Generation durch neue Interessen des Tages verdrängt wurden, verloren diese Dichtungen schnell nicht nur das lebendige Interesse, sondern auch das Verständniss. Es kommt hinzu, dass in ihnen immer das Stoffliche auf Kosten des Poetischen vorwiegt, so dass in der That die Mehrzahl vom bloß ästhetischen Gesichtspunkt betrachtet für herzlich schlecht erklärt werden muss. Nun kann es aber allerdings geschehen, dass dem Stoff einer solchen Dichtung irgend etwas allgemein Anziehendes innewohnt, welches seine Kraft über die Gemüther auch dann noch behauptet, wenn die

specielle geschichtliche Beziehung, aus welcher sie ursprünglich erwuchs, vergessen ist. Unter dieser Voraussetzung, aber auch nur unter ihr, erhalten sich wirklich solche historische Lieder dann länger im Gesange und in der Erinnerung des Volkes. Sie sind aber dabei gewissen Wandlungen unterworfen, die man im Allgemeinen wol so bezeichnen kann: dass aus dem geschichtlichen Lied eine Romance oder Ballade wird. Ein Unterschied, der sich leicht versteht: der feste thatsächliche Hintergrund, auf dem das geschichtliche Lied ruht, erblasst: statt seiner finden wir allgemeine, oft wenig verständliche, oft gradezu dunkle oder falsche Beziehungen und Namen. An die Stelle von nicht mehr verstandenen Versen voll lebendiger Hindeutungen auf Personen und Dinge treten oft stereotype Formeln von allgemeinem Inhalt. Ein einzelner Hauptpunkt, in dem wie in seinem Kern das eigentliche Wesen des Liedes beruht, wird in demselben Maasse stärker hervorgehoben und ausgebildet, als neben ihm alles Uebrige blass und lückenhaft wird. So entsteht jenes der Ballade und Romance so ganz charakteristische Helldunkel: helle Schlaglichter auf der Hauptgestalt des Liedes, ein schleierartiger Nebel über allem Anderen. Dem geschichtlichen Liede ist es um die Thatsachen zu thun, innerhalb deren vielleicht eine bedeutende und auch wol poetisch anziehende Gestalt handelnd hervortritt; dieser Einzelne gilt aber dem Liede nur so viel, als er innerhalb seines geschichtlichen Zusammenhanges bedeutet. Die Romance dagegen hat es umgekehrt eben auf die einzelne Persönlichkeit und ihr Thun oder Leiden abgesehen; ihr ist dafür wieder das Uebrige nur ein im Ganzen unwichtiger Hintergrund und Rahmen, mit dem sie je nach ihrem dichterischen Gutdünken willkürlich verfährt.

Die wenigen Lieder der Sammlung, welche nicht aus gleichzeitigem, sondern späterem Volksgesange aufgefischt wurden, zeigen diesen Zersetzungs- und Umbildungsprocess

auf verschiedenen seiner Stufen. So z. B. das Lied von Eppele von Gailingen (Nr. 28), welches dem Jahr 1381 entstammt, uns aber erst in einer aus dem lebendigen Gesang des 16. Jahrhunderts gemachten Aufzeichnung vorliegt. Es war zunächst das Vergnügen an der kecken Reiter- und Räubergestalt des Eppele, welches ihn so lange — und im Nürnberger Volksmund bekanntlich bis heute — vor der Vergessenheit bewahrte. Schon die jetzige Eingangsstrophe des Liedes, ohne Zweifel eine jüngere Zuthat, lässt dies epigrammatisch herausklingen: „Es was ein frisch freier reutersman, der Eppele von Geilingen ist ers genant.“ Die Hauptursache aber für das Jahrhunderte lange Fortleben dieses Liedes liegt noch in etwas Anderem: darin nemlich, dass das geschichtliche Grundverhältniss, dem das Lied einst entsprang, während der folgenden Jahrhunderte dasselbe und über ganz Deutschland hin das gleiche blieb, jener unaufhörliche Kleinkrieg der Städte mit der umwohnenden Ritterschaft. Dass die Nürnberger den Eppele wirklich fingen und hingen, das machte den Gesang von ihm auch in neuen Jahrhunderten als Trutz- und Spottlied gegen neue Plagegeister von gleichem Schlage brauchbar und erfreulich. Nichts ist mehr geeignet, diesen Zusammenhang zu bestätigen, als der Umstand, dass unter den wenigen Liedern dieser Gattung, welche überhaupt ein längeres Leben hatten, so viele sind, welche einen Stoff von gleicher Art behandeln: so das Lied von Fritsche Grad und den Görlitzern aus dem Jahre 1430 (Nr. 66), von Hamman von Reischach und den Ulmern a. d. J. 1466 (Nr. 118), von Schüttensam und den Nürnbergern a. d. J. 1474 (Nr. 127), vom Lindenschmit (Nr. 178) und ähnlicher Gattung auch das Lied vom kühnen Seeräuber Godeke Michel und den Hamburgern a. d. J. 1402 (Nr. 44), von dem sich Reste im lebenden Volksgesang sogar bis in unser Jahrhundert herab gefunden haben. Der gehasste und gefürchtete, aber dennoch im Stillen bewunderte Reiter

und Räuber war und blieb eben eine allgemein beliebte Volksgestalt; das ist es, was jene Lieder befähigte, im Volksmunde, der sie leise und meistens mit feinem Gefühl umformte, aus politischen Dichtungen voll persönlicher Leidenschaft in ergötzliche Balladen überzugehen. Ich wähle aus den, wie gesagt überhaupt nur spärlichen Beispielen für diese Erscheinung die genannten Lieder heraus, weil grade diese uns sämmtlich in Einzeldrucken des 16. oder anfang. 17. Jahrhunderts vorliegen. Sie erschienen also so gut wie viele andere Volkslieder damals im Druck, weil sie allgemein beliebte Unterhaltungslieder waren.

In den genannten Liedern nun ist der geschichtliche Inhalt zwar als solcher bereits zur Nebensache herabgesunken, aber er ist doch noch genügend deutlich erhalten, um nicht nur überhaupt noch erkannt, sondern auch sogar um mit Vorsicht noch als geschichtliche Quelle benutzt zu werden. Darum durften und mussten sie in die Sammlung der historischen Volkslieder noch aufgenommen werden. Wenn wir nun aber die Uhland'sche Sammlung von Volksliedern aufschlagen, so findet sich eine Reihe anderer Lieder, welche zwar von Haus aus nicht minder geschichtlich waren, als jene, in denen jedoch der Zersetzungsprocess bereits soweit vorgeschritten ist, dass es wenigstens bisher noch nicht gelang, den historischen Gehalt in ihnen festzustellen. Ja bei einigen lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass sie von ihrem ursprünglichen geschichtlichen Grund völlig losgelöst sind. In ihnen können wir also weitere und die letzten Stadien jener allmählichen Umbildung des geschichtlichen Liedes zur rein poetischen Romance beobachten. Es sind die Nr. 122—130 der Uhland'schen Sammlung, namentlich die Lieder vom Grafen Friedrich, von der Frau von Weissenburg, vom Herrn v. Falkenstein, vom Schloss in Oesterreich, von Peter Unverdorben, vom Raumensattel und vom Mutschelbeck. Wir erkennen, nebenbei bemerkt, hierin also den Grund,

weshalb Uhland diese Lieder zusammengeordnet und dem dritten Buch, welches vom Epele von Gailingen bis zu den streng historischen Stücken fortschreitet, vorausgeschickt hat. Auch von ihnen liegen die meisten in spätern Drucken vor.

Verschwindet nun hier das geschichtliche Interesse als solches ganz und gar, so gibt es wiederum eine Anzahl anderer Lieder, welche umgekehrt allein aus geschichtlichem Interesse der Vergessenheit, welcher sie bereits zu verfallen drohten, wieder entrissen und lange Zeit nach ihrer Entstehung aufs Neue hervorgesucht und zum Theil auch gedruckt worden sind. Ganz besonders in der Schweiz ist dies der Fall gewesen. Hier hatten schon im 15. Jahrhundert zwei Lieder für die Geschichtschreibung eine besondere Bedeutung gewonnen, indem sie die Quellen für zwei der gefeiertsten Namen bildeten: das Lied von Ursprung der Eidgenossenschaft (Nr. 147 der historischen Volkslieder) in seinen ersten 9 Strophen für den Tell und das Lied von der Sempacher Schlacht (Nr. 34) für Arnold Winkelried. Als dann am Ende dieses Jahrhunderts die beiden grossen Kriege, der burgundische und schwäbische, einen zahlreichen neuen Liederflor hervorgetrieben hatten, verflochten zwei gleichzeitige Geschichtschreiber, Diebolt Schilling und Lenz, der Reimchronist des schwäbischen Krieges, diese damals neue Dichtung gradezu mit ihrer Erzählung, indem sie sich nicht nur darauf beriefen, sondern vielmehr die Lieder selbst in ihren Geschichtswerken mittheilten. Diesen Spuren folgte dann einige Jahrzehnte später Tschudi auch für die ältere Geschichte: indem er die bekannten umfangreichen Materialien für sein Geschichtswerk sammelte, legte er dabei auch auf die alten Lieder ein ganz besonderes Augenmerk und forschte nach ihnen in den Bibliotheken wie in dem Gedächtniss seiner Landsleute. Der Antheil an ihnen hatte aber damals schon weitere Wurzeln geschlagen und gleich-

zeitig mit Tschudi brachte Werner Steiner eine kostbare handschriftliche Sammlung von schweizerischen Volksliedern zu Stande, deren Original von 1536 sich auf der Züricher Bibliothek befindet. Je kleiner das Ländergebiet ist, dem der geschichtliche Inhalt dieser Lieder gilt, und je geschlossener seine Interessen, desto leichter musste sich an solchen Vorgängen eine allgemeine Theilnahme für diese alten Lieder, aus denen der Ruhm der Väter in so frischen Tönen erklang, entzünden. So konnte es geschehen, dass bald auch die Presse hoffen durfte, ihre Rechnung dabei zu finden, wenn sie sich ihrer wieder annahm. Um 1545 begannen damit die Drucker Rud. Deck in Basel und Augustin Friess in Zürich; bei ihnen und Anderen erschienen auf fliegenden Blättern die Lieder von Sempach, vom Ursprung der Eidgenossenschaft, von Pontarlier (historische Volkslieder Nr. 135), von Freiburg (Nr. 137), von Glurns (Nr. 205), von Dorneck (Nr. 206) und von da an bis über das Ende des Jahrhunderts hinaus noch eine Reihe anderer. Im Jahre 1600 sammelte Rud. Wyssenbach in Zürich 37 solcher Einzeldrucke zu einer chronologisch geordneten Sammlung, der er auf 2 Blättern ein Verzeichniss und auf den folgenden 5 Blättern eine geschichtliche Einleitung vorausschickte. Leider haben sich nur diese ersten 7 Blätter beieinander erhalten; sie sind aus Usteris Nachlass in die Berliner Bibliothek gekommen; doch kennen wir wol die Mehrzahl der 37 Lieder aus Einzeldrucken. Um 1615 hört diese reproductive Thätigkeit in der Schweiz wieder so ziemlich auf; nur von einzelnen Liedern finden sich bis ans Ende des 17. Jahrhunderts noch immer neue Auflagen, namentlich von den zweien: Wilhelm bin ich der Telle (Rochholz Eidgen. Liederchronik S. 277) und „Von der eidgnoschaft so wil ich heben an“ (historische Volkslieder Nr. 147). Das letzte dieser beiden Lieder ist alt; seine gegenwärtige Fassung stammt aus dem Jahre 1477. Das

erstere dagegen vom Tell ist kein ächtes historisches Lied, sondern ein junges Machwerk; sein Verfasser Muheim, ein Pritschenmeister, lebte im 17. Jahrhundert und der älteste bekannte Druck von 1613 (Weller, *Annal.*, Bd. 2, S. 504, Berliner Bibliothek Ye 2015) dürfte mit der Abfassung gleichzeitig sein. Die ersten Zeilen:

Wilhelm bin ich der Telle
von Heldenmuth und Blut

sind eine Parodie auf den Eingang eines sehr beliebten historischen Liedes aus dem Jahre 1568 (Soltau Volkslieder Nr. 68)

Wilhelmus von Nassawe
bin ich von Teutschem Blut

auf dessen Melodie auch Muheim sein Lied vom Tell sang.

In dieser Verarbeitung eines älteren geschichtlichen Stoffes zu einem erzählenden Volksliede haben wir sodann ferner zu dem Neudruck älterer Lieder eine zweite der Schweiz eigenthümliche und aus der einmal wach gewordenen Neigung für die alten Lieder zu erklärende Erscheinung, von der es in dieser älteren Zeit aber auch in der Schweiz nur sehr wenig Beispiele gibt. Ich erinnere mich ausser dem eben genannten Tellenlied nur folgender: eines Liedes auf die Dättwyler Schlacht des Jahres 1351 (Berl. Bibl. Ye 2056), auf die Schlacht im Büttisholz von 1375 (Weller *Annal.* Abth. I Nr. 614, Berl. Bibl. Ye 2076), auf die Schlacht bei Näfels von 1388 (Weller l. c. I 489, Berl. Bibl. Ye 2122) und auf den Appenzeller Krieg 1403—1408 (Berl. Bibl. Ye 2161, Anfang: Herr Gott im Himmel droben). Keins dieser Lieder ist vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gedichtet; sie schöpfen ihren Stoff aus den gedruckten Chroniken. In die Sammlung der historischen Volkslieder sind sie selbstverständlich nicht aufgenommen.

Alles bisher Gesagte führt uns aber noch zu keiner

Erklärung der Thatsache, von der wir ausgingen: dass das gedachte Würzburger Gedicht vom Jahre 1400 im Jahre 1527 eines Einzeldruckes gewürdigt ward. Denn von den zwei bisher gefundenen Anlässen eines solchen Vorganges, dass nemlich entweder die Dichtung sich im Volksmunde wirklich bis dahin, wo sie neu gedruckt ward, erhalten hatte oder aber dass ein geschichtliches Interesse zu der jüngeren Verbreitung in Einzeldrucken führte, passt auf das fragliche Würzburger Gedicht ganz offenbar keiner. Im Volksmunde erhalten kann sich überhaupt nur ein gesungenes Lied, nicht aber ein Gedicht wie dieses von mehr als 2000 Versen, welches nur zum Vorlesen bestimmt war und schwerlich je auch nur einmal von seinem Dichter auswendig gewusst sein mag. Ein geschichtliches Interesse aber an einer so vereinzelter Begebenheit aus der älteren Geschichte des Stiftes lässt sich wol bei einem einzelnen Forscher denken, wie denn in der That Lorenz Fries ja auf die alten Dichtungen sorgsam Acht und Bezug nimmt. Unmöglich kann man es sich dagegen im Volke so verbreitet vorstellen, dass ein Drucker dadurch bei der Herausgabe des langen Gedichtes auf seine nicht unerheblichen Kosten hätte kommen können. Man muss also annehmen, dass irgend Jemand an der Verbreitung des alten Gedichtes ein Interesse hatte und um deswillen die Kosten des Drucks nicht scheute. Den in der That leicht zu errathenden Zusammenhang mag zunächst ein vorhin absichtlich unerwähnt gelassener Hergang in der schweizerischen Liedergeschichte aufhellen.

Den um 1545 dort beginnenden Erneuerungen älterer Lieder durch den Druck liegen nemlich zwei einzelne Fälle um ein Jahrzehent voraus, für die wir schon aus diesem Grund und weil es überhaupt die ersten sind, noch einen speciellen Anlass suchen müssen. Sie gehören durch diesen Anlass zusammen. Am 5. April 1536 wurde in Bern das

aus dem Jahr 1476 stammende Lied vom Sieg über Herzog Karl von Burgund bei Granson gedruckt und um dieselbe Zeit ward aus Resten eines alten Liedes mit Hülfe der Chroniken ein Lied auf die Laupenschlacht von 1339 gemacht (historische Volkslieder Nr. 13). Auch dies Lied erschien 1536 im Druck. Nicht ein historisches, sondern ein augenblickliches politisches Interesse hat darauf geführt: denn kurz zuvor, ehe am 5. April jener Druck besorgt ward, waren die Berner von neuen erfolgreichen Siegen über einen anderen Herzog Karl, nemlich über Karl III von Savoyen zurückgekehrt; die alte Laupenschlacht aber gegen die Herren und die Welschen musste wol als der Anfang eben derjenigen politischen Bewegung erscheinen, welche in den Kriegsthaten der letzten Monate und in der Ausdehnung der Berner Herrschaft über den Genfer See und die Waat ihren Abschluss gefunden hatte. Darum passten plötzlich die alten Lieder wieder zur allerneuesten politischen Stimmung: dem frohen Siegesgefühl, dem stolzen Bewusstsein gegenüber den Welschen sollten neben neugesungenen Liedern auch sie Ausdruck geben; darum druckte man sie.

Etwas Aehnliches nun gewahrt man ohne Mühe in Betreff des Würzburger Gedichtes: es stellt eine demokratische Erhebung in der Stadt gegen den Bischof dar, über die der Bischof in dem blutigen Siege bei Bergtheim triumphirt; die Besiegten müssen sich demüthig unterwerfen und erleiden harte Strafe. Aehnliches hatte sich ja im Jahre 1525 wiederholt; die Stadt war von den auführerischen Bauern genommen und hatte sich ihnen in demokratischer Erhebung angeschlossen. Mit Mühe behaupteten sich die Bischöflichen auf dem Marienberg. Der Niederlage der Bauern war aber dann auch diesmal eine schwere Züchtigung der wieder unterworfenen Stadt gefolgt. Erst im folgenden Jahre 1526 fand der Bauernkrieg seinen äusser-

lichen Abschluss, die innere Bewegung der Gemüther wird noch viel länger gedauert haben. Unter solchen Umständen mochte wol ein Bischöflicher, dem im Jahre 1527 das alte Gedicht vom Aufruhr von 1397 in die Hände fiel, darin ein willkommenes Mittel erkennen, seinem Hass und Spott gegen die besiegten Städter gewissermassen hinter einer Maske freien Ausdruck zu geben. Eine Maske aber war bei dergleichen Dingen nicht übel, denn guttreffende Spottgedichte, auf die damals Polizei und Gerichte eifrig zu fahnden pflegten, konnten für ihren Urheber leicht sehr verdriessliche Folgen haben. Mit dem alten Gedicht sollte also auch hier zum zweiten Mal Politik gemacht und dem überwundenen Gegner eine empfindliche Lection gelesen werden, darum ward ihm die Ehre eines Druckes zu Theil.

Damit ist zugleich dem Herausgeber der historischen Volkslieder eine kleine Genugthuung vorbereitet worden. Es ist mir nemlich mehrfach der Vorwurf gemacht worden, einige Gedichte aufgenommen zu haben, welche schon durch ihre Länge zeigen sollen, dass sie keine politischen Gedichte im Sinne der Sammlung, sondern Reimchroniken seien und damit ist neben einigen anderen grade dies Würzburger Gedicht gemeint. Der Hauptunterschied der Reimchronik und des politischen Gedichtes besteht darin, dass jene vergangene und abgeschlossene Begebenheiten nach ihrem zeitlichen Verlauf erzählt, um die Thatsachen als solche dem Gedächtniss der Nachwelt zu erhalten, während dieses noch innerhalb der Erregung des augenblicklich Geschehenden oder soeben Geschehenen aus dem Verlauf der Thatsachen für seine Darstellung nur die Punkte heraushebt, mit denen es das Gemüth seiner Hörer zu Begeisterung, Hass oder Spott zu stacheln, mit deren Erwähnung es seine politischen Gegner zu demüthigen hofft. Die Chronik erzählt, das politische Gedicht berührt nur die Thatsachen, jene entwickelt folgerichtig, dieses springt nach Laune in seiner

Darstellung; jene will trotz etwaiger Parteifärbung objectiv, dieses dagegen will Partei sein und machen. Meines Erachtens nun werden die angefochtenen, allerdings lästig langen Gedichte durch eben diese entscheidenden Merkmale auf die Seite der politischen Dichtung gestellt, darum nahm ich sie auf. Da zeigt sich denn also hier, dass das eine von ihnen gar nach mehr wie hundert Jahren noch einmal wieder aus dem Schlaf erweckt ward, um zum zweiten Male Politik zu machen, um noch einmal — nicht zur historischen Lectüre, sondern zur politischen Geissel zu dienen.

Die ferneren 3 Bruchstücke des Würzburger Standbuches Nr. 201 geben durch ihre Unterschrift kund, wohin sie gehören. Unter dem letzten steht nemlich:

„Finis disses Chronici.
Johannes Simonis fecit me
Cujus anima requiescat in pace
Hoc docent literae capitales
Hujus libri speciales.“

Ob die letzten Zeilen sagen wollen, der Name des Verfassers ergebe sich aus einer Ueberschrift oder, was mir wahrscheinlicher däucht, aus einem Acrostichon, bleibe dahingestellt. Die wenigen Fragmente lassen es nicht entscheiden. Johannes Simonis oder Simon aber und sein Gedicht sind aus Lorenz Fries bekannt. „Es hat dazumahl (heisst es, S. 702 a der Ludewig'schen Ausgabe, zum Jahre 1422) einer Johannes Simon genannt, von Bischoff Johannessen des andern leben, thaten und wesen ein sehr langes teutsches gedicht gemacht.“ Darauf folgt dann ein Bruchstück dieses Gedichtes, und auf S. 727b, 771b und 777a noch drei andere. Da sich bisher ein Exemplar dieses

[1870. II. 4.]

Gedichtes noch nirgends gefunden hat, so ist es nicht ohne Interesse, dass das Würzburger Standbuch uns wenigstens drei neue Bruchstücke davon bietet. Dass das Gedicht nicht nur die Thaten Bischofs Johann II. von Brunn, 1411 bis 1440, sondern auch die Regierung seines Nachfolgers Siegmunds, Herzogs von Sachsen, 1440—1443 betraf, lässt schon das letzte Fragment bei Fries aus dem Jahr 1440 schliessen; durch das letzte der hier folgenden Fragmente, welches das Jahr 1443 betrifft, wird es bestätigt. Der Dichter zeigt sich überall als ein Mitlebender, ohne Zweifel ein bischöflicher Diener. Seine Erzählung verdient eben darum die Beachtung, welche schon Fries ihr geschenkt hat.

Das erste Bruchstück bezieht sich nicht auf Albrecht von Wertheim, wie die Ueberschrift irrthümlich sagt, sondern auf seinen Bruder und Vorgänger in der Pflegschaft des Bisthums Johann von Wertheim, nemlich auf dessen plötzlichen Tod im Jahre 1433, den das Gerücht einer vielleicht gar vom Bischof Johann veranlassten Vergiftung beimaß. Johannes Simonis, sonst gut bischöflich gesinnt, nimmt die Thatsache der Vergiftung als zweifellos an, fügt jedoch vorsichtig hinzu: er dürfe noch wage niemanden namentlich der That zu beschuldigen. Lorenz Fries sagt (728b), es heisse, dem Pfleger sei „durch einen weichen käse und im trincken vergeben worden.“ Den „weichen Käse“ entnimmt er einem Volkslied des Jahres 1437 (histor. Volkslieder Nr. 73, Nr. 23), aus dem er die betreffende Stelle anführt. Eine andere Redaction des Liedes sagt statt des weichen Käses, d. h. Quarkkäses: „der pfleger wart mit einer suppen erstochen.“ Den Zusatz „und im trincken“ fügt er offenbar aus dem Simon'schen Gedicht hinzu (s. u. Z. 14), Nur hätte er danach statt „und im Trinken“ richtiger „oder im Trinken“ sagen sollen. Denn beides sind doch wol nur verschiedene Versionen desselben Gerüchtes.

I.

De Anno 1433 vom Wirtzburgischen Pfleger Graven
Albrechten von Werdtheimb.

Darnach In Kurtz würdt ein Tag gestelt,
Vff dem mann doe erwelt
Zu pfleger den herrn Zu handt,
Den Ich vor hab genant;
5 Ich wass Ihme von hertzen holt.
Aber ee mann Ihm hulten solt,
Wass geleget Ein Tag
Gein Kitzing, alss Ich sag,
Doe mann alle Ding solt beschliessen.
10 Den pfleger nicht gunt verdriessen
Doe In das Closter zu gehn,
Dorumb Ich Mich noch sehn,
Wann Ihme doe wart gegeben
Ein Trunckh, der Ihm Sein Leben
15 Verkürtzet, das ist war,
Aber Ich ensoll noch thar
Der Keinen nennen nicht,
Die an derselben geschicht
Haben schuldt oder Rhatt gethan,
20 Wann Ich lie vor gesprochen han,
Dass Ich Niemandt wöll letzen
Oder mit diser schrifft setzen
In laster oder In leit,
Alss Ich dann vor hab geseyt.
25 Der Pfleger nicht lang wolt beiten,
Gein Würtzburg Thett Er Reiten,
Wann man doe solt eines wern
Wie mann hult dem Herrn.

1. Ich füge die Interpunction zu. 12. „was mir noch

heute Kummer macht“. 17. „derer keinen nennen“. 19. „die es gethan oder angestiftet haben“. 25. Sein Tod erfolgte nemlich nicht gleich in Kitzingen, sondern erst nach 34 Tagen in Würzburg. 28. „auf welche Art man die Huldigung leisten solle“.

Das zweite Bruchstück meldet: Markgraf Friedrich habe den Bischof Johann im Verdacht gehabt, seine Wahl zum deutschen Könige 1439 hauptsächlich hintertrieben und dadurch die Wahl Friedrichs von Oesterreich herbeigeführt zu haben. Trotz der Verantwortung der Kurfürsten habe der Markgraf dies dem Bischof bitter nachgetragen. Der Dichter enthält sich auch hier des eigenen Urtheils. Es ist aber jedenfalls hierbei ein Irrthum zu berichtigen. Die Wahlhandlung, aus der Friedrich als König hervorging, fand nicht 1439, sondern vom 28. Januar bis 2. Februar 1440 statt. Bischof Johann war aber schon am 9. Januar gestorben, konnte mithin damals nicht mehr in Frankfurt sein. Was der Dichter berichtet, bezieht sich vielmehr auf die Wahl König Albrechts II. im Jahre 1438 und stimmt zu dem, was Lorenz Fries (S. 762 a) meldet: es sei damals ein Lied gesungen worden, welches dem Bischof Schuld gab, er sei es gewesen, der Markgraf Friedrichs Wahl hintertrieb. Der Bischof habe das Singen dieses Liedes verboten. Demnach müsste also in unserm Bruchstück V. 31 „vierzehnhundert und acht und dreissig“ und V. 27 statt „Friedrich“ gelesen werden „Albrecht“. Da jedoch an letzter Stelle der Name Friedrich durch den Reim geschützt wird, so ergibt sich, dass der Irrthum nicht etwa auf Rechnung eines Abschreibers, sondern des Dichters selbst zu setzen ist.

II.

De Anno 1439 Von Marggraff Friderichen So
Römischer König zuwerden getrachtet
haben soll.

- Ein Tag wart gesetzt Zuwehlen
Ein Römischen König,
Der dem Reich gerümic
Were In allen Sachen.
- 5 Der Tag der war gemachen
Gein Franckhfurt In die Statt,
Doe die Churfürsten mit Ihrem Rhatt
Ein König Zuwehlen gesammet waren.
Bey Ihnen In denselben Jahren
- 10 Was Im Rhatt Bischoff Johann
Von Würtzburg, Ein clug Mann,
Alss Ihr hie vor habt gehört
An diss Buchs Erstem ortt.
Aldoe Zu Franckhfurt vnderstunde
- 15 Marggraff Friderich, wie Er kunde,
Von Brandenburg geborn,
Das Er were König worn.
Dieselbe Ehr Ihm nicht was beschert;
Wer weiss wer das wehrt!
- 20 Doch hett Marggraff Frideriche
Ein böss Zuversichte
Zu Bischoff Johann,
Der solt das gehindert han,
Das Er nicht wart König erwehlt.
- 25 Es wart Ein ander vffgezelt
Von dem Hauss Osterreich,
Genant Hertzog Friderich;
Derselbe Ein König wart
Gewehlt vff derselben vart

390 *Sitzung der histor. Classe vom 3. Dezember 1870.*

30 In den Jahren, das Ist war,
Vierzehen hundert vnnnd Neün vnnnd dreissig Jahr.
Marggraff Friderich von Brandenburg
War gehass dem Bischoff von wirtzburg
Vmb die obgemelte Tatt,
35 Alss hievor geschriben stat,
Dass Ihne verantwortten Vleissiglich
Die Churfürsten alle gleich.
Aber der Marggraff wolt nicht ablan,
Vff Bischoff Johann hatt Er argen wan,
40 Alss das darnach wort offenbar etc.

3. „gerümic“ kann dem Zusammenhang nach nur ehrenvoll, ruhmbringend bedeuten. Sonst ist rühmig, mhd. rüemec, nur in der Bedeutung „ruhmredig“ bekannt. 5. Das falsche Particip „gemachen“ ist doch dem Dichter kaum zuzutrauen. Vielleicht schrieb er: „Der Tag der war zemachen“. 13. „im ersten Theile dieses Werkes“. 14f. „da unternahm Markgraf Friedrich auf alle Weise, die Krone zu erwerben“. (Vergl. Benecke-Müller Lex. II, 2, S. 586). 21. „versah sich eines Bösen zum Bischof“. 26f. Zu emendiren wäre freilich leicht: „von der von Oesterreich Geschlecht, genant herzog Albrecht“. 33. „trug Hass gegen den Bischof“. 35f. „wie ich denn schon oben erzählt habe, dass die Kurfürten ihn deswegen eifrig verantworteten“.

Das dritte Bruchstück bezieht sich auf den Ausgang von Herzog Siegmunds Regierung. König Friedrich entschied auf einem Tag zu Frankfurt a. M. am 14. Aug. 1442 die zwischen dem Herzog und dem Stift obschwebenden Streitigkeiten dahin, dass Gottfried Schenk von Limburg an des Herzogs Stelle als Pfleger die Regierung übernehmen und der Herzog mit einigen Revenüen abgefunden sein solle. Da sich aber dieser dem Schiedsspruch hernach nicht fügen wollte, ward 1443 beim Papst seine Entsetzung und Gott-

fried Schenks Erhebung auf den bischöflichen Stuhl erwirkt. Mittlerweile hatte Markgraf Albrecht an das Stift eine Forderung von 47,000 fl. gemacht, welche er zum Nutzen des abgesetzten Bischofs aufgewendet haben wollte. Ein am 19. Dezember 1442 in dieser Angelegenheit zu Mergentheim gefällter Schiedsspruch ermässigte die Forderung auf 20,000 fl. und diese Summe ward dem Markgrafen auf den stiftischen Antheil an Kitzingen zugesprochen. Mit dieser Darstellung, wie L. Fries sie gibt, stimmt Simonis ganz überein.

III.

Vom Vertrag mit Marggraff Albrechten Anno 1443.

Zu Franckhfurt vff des Tages Zill
Warn die Herrn Von dem Stifft;
Mit mechtiger trifft
Lagen Sie doe solang,
5 Biss das Ihne gelang,
' Dass die Sache vssgesprochen wart.
Vff derselben Vart
Erwehlten die Herrn gutt
Mit Einmütiglichem Mutt.
10 Einen Andern Pfleger,
Der des Landts herr
Were In allen sachen,
Alss dann was vssgesprochen
Von dem König hochgeborn,
15 Alss Ihr hieuorn
Habt verstanden vnnd vernommen.
Bischoff Sigmundt der wolt nicht kommen
Dem Vssspruch nach;
Hier vmb dem Stifft wart Vngemach
20 Zuviel Zugezogen.
Marggraff Albrecht hett Seinen bogen

392 *Sitzung der histor. Classe vom 3. December 1870.*

Ueber den Stifft gespannen;
Das Capitel Thet Er manen
So hart vnndt so sere,
25 Das sie Kein were
Darwider gethun Kunen.
Die wirdigen Herrn besunen,
Wie Ihne gar mit gewere
Der Marggraff wer Zu swere
30 Vnndt mit Seinem punt
Zulegt Bischoff Sigmundt,
Der Einen solchen Bast
Mit Seinem Vberlast
Hatt bracht vber das Landt.
35 Den Herrn Thett das andt
Vnndt was Ihne viel Zu schwere;
Sie gedachten hin vnndt here,
Wie Sie des Marggraffen quemen abe
Vnndt doch des stiefftes habe
40 Doe mit nicht verlüren
Vnndt wie Sich das möcht gebüren.
Dass wart doe gestellet an
An die Herrn Lobesan
Von Meintz an den Bischoff her
45 Vnndt an den würdigen Pfleger
Vnndt auch an den von Weinsperg.
Dieselben drey thetten ein guet werckh,
Es ging aber vber den Stifft
Mit Einer Zu grossen giefft,
50 Doe mit quame man des Marggraffen ab:
Kitzingen was die Zugab
Für Zwantzig Tausent Gülden.
Also kam der Pfleger Ein
Vnndt war des Stiffts Ein Herr.
55 Von dem nun sagt der Schreiber.

1. „Zu Frankfurt auf der als Termin angesetzten Zusammenkunft“. 3. Wol: „in starker Anzahl“. Trift wird sonst freilich, so viel ich weiss, nur von Vieh in dieser Bedeutung gebraucht. 6. „dass ein Schiedsspruch in der Sache erfolgte“. Es zog sich dies lange hinaus. Der erst auf den 5. Juni anberaumte Tag ward auf den 13. Juli prorogiert; die Schiedshandlung begann aber erst am 25. Juli und der königl. Entscheid erfolgte den 14. August. 13. „in Uebereinstimmung mit dem Spruch des Königs“. 21f.: „bedrohte das Stift (neben das stift: mhd. der und die stift) mit Krieg“. 23. „bedrohte er durch seine Mahnung, Forderung, so schwer“. 28. „mit gewere“: an Kriegsrüstung. 30. „und der mit seinen Verbündeten dem Herzog Siegmund Hülfe leistet, welcher mit seiner Bedrückung solche Flickerei über das Stift gebracht hat“. Basten wenigstens und basteln, bästeln, seinerseits abzuleiten von Bast, mit dem man nähte, heisst flicken, kleine Handarbeit machen. Daraus wieder scheint mir dies „bast“ erklärt werden zu müssen, falls es nicht etwa Ruthe (mit Bast gebundene Reiser) bedeutet. 35. „erregte das Verdruss“. 41. „und wie das geschehen könnte“. 49. „mit zu grosser Gabe, Vergabung“, d. h. das Stift musste es zu theuer bezahlen. 55. Danach scheint es also, als wenn Joh. Simons Gedicht sich auch noch weiter auf Bischof Gottfried erstreckt habe.
